

Anhörungen der designierten Mitglieder der EU-Kommission

Carlos Moedas

Forschung, Wissenschaft und Innovation

Die Anhörung ist für Dienstag 30. September um 9.00 Uhr geplant.



Carlos Moedas, Portugal.

Für die Anhörung verantwortlicher Ausschuss

Industrie, Forschung und Energie (ITRE)

Lebenslauf

Geboren 1970. Carlos Moedas hat einen Abschluss in Bauingenieurwesen des Instituto Superior Técnico und einen MBA der Harvard Business School. Er arbeitete für Goldman Sachs und die Eurohypo Investment Bank. 2011 zum Abgeordneten des Parlaments gewählt, wurde er zum Staatssekretär ernannt und war direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt. In dieser Funktion war er Portugals Hauptverhandler mit der Troika (Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) und überwachte die Umsetzung des Programmes wie mit den internationalen Kreditgebern vereinbart.

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Briefings, die den Mitgliedern des Europäischen Parlaments einen Überblick über die wesentlichen Themen im Zusammenhang mit den Anhörungen der designierten Kommissarinnen und Kommissare geben sollen. Die vollständige Reihe dieser Briefings finden Sie unter: http://epthinktank.eu/commissioner_hearings

Hintergrund

Forschung und Innovation sind Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und stellen eine treibende Kraft für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen dar. Auch andere staatliche Maßnahmen, insbesondere diejenigen, die Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt haben, hängen von wissenschaftlichen Erkenntnissen ab. Ungeachtet einer vor zehn Jahren eingegangenen Verpflichtung, den Gesamtbetrag der öffentlichen und privaten Forschungsfinanzierung in der EU auf 3 % des BIP zu erhöhen, beliefen sich die EU-Ausgaben 2012 auf etwas mehr als 2 % des jährlichen BIP. Was das Ausgabenniveau betrifft, lag die EU demnach mit einem Abstand von 0,6 bis fast 2 Prozentpunkten hinter den Vereinigten Staaten, Japan und Südkorea zurück. Beim Leistungsvergleich im Bereich der Innovation (d. h. Änderungen, mit denen die Entwicklung oder Herstellung von neuen Erzeugnissen oder Dienstleistungen beschleunigt oder verbessert werden) sind vergleichbare Ergebnisse zu verzeichnen: Der Leistungsanzeiger der Innovationsunion zeigt, dass die EU mit einem Abstand von 17 % hinter Südkorea und den Vereinigten Staaten und mit einem Abstand von 13 % hinter Japan zurückliegt. Auch zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten wurden deutliche Unterschiede verzeichnet, wobei einige Staaten wie Deutschland und die nordischen Länder große Fortschritte auf dem Gebiet der Innovation erzielen und andere Länder, zu denen u. a. Lettland, Bulgarien und Rumänien gehören, weit unter dem EU-Durchschnitt liegen.

Derzeit wird der Großteil der öffentlich finanzierten Forschungstätigkeiten (85 %) auf nationaler Ebene durchgeführt; nur ein geringer Prozentsatz (15%) ist auf europäischer Ebene angesiedelt. Die Forschungszusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erfolgt größtenteils auf freiwilliger Grundlage: Viele europäische Forschungseinrichtungen sind zwischenstaatlicher Natur, und die Forschungs koordinierung auf der Ebene der EU wurde in erster Linie über die unverbindliche offene Koordinierungsmethode (OMK) gefördert. Während die OMK einerseits als wirksame Methode zur Erfassung der Leistung auf nationaler Ebene und zur Förderung des gegenseitigen Lernens und der verstärkten Koordinierung erachtet wird, argumentieren andere (darunter auch die Europäische Kommission), dass Forschung und Entwicklung zunehmend komplexer, kostenintensiver und fachbezogener werden und ein effizienteres Maß an Koordinierung erfordert.

Vertragsgrundlage und Zuständigkeit des Europäischen Parlaments

Die Rechtsgrundlage der Forschungs- und Entwicklungspolitik änderte sich mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Im Hinblick auf die Gestaltung der Forschungspolitik ist das Europäische Parlament gemäß Artikel 179–190 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Mitgesetzgeber bei Forschungsrahmenprogrammen, nimmt bei spezifischen Programmen eine beratende Funktion wahr und wird über die Koordinierung der nationalen Tätigkeiten unterrichtet. Was Innovation und die Verwertung von Forschungsergebnissen und technologischen Fortschritten betrifft, wird in Artikel 173 AEUV verfügt, dass das EP als Mitgesetzgeber bei der Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen tätig werden kann und über ihre gegenseitige Konsultation und Koordinierung unterrichtet wird. Die Kommission übermittelt dem Parlament einen Jahresbericht über die Forschungstätigkeiten sowie einen Jahresarbeitsplan.

Jüngste Entwicklungen

Die **Innovationsunion** ist eine der sieben Leitinitiativen der im Jahr 2010 verabschiedeten Strategie Europa 2020. Mit der Innovationsunion soll dafür gesorgt werden, dass die EU eine weltweit führende Rolle im Bereich der Wissenschaft einnimmt. Ferner sollen die Akteure des öffentlichen und privaten Sektors dazu angeregt werden, effektiver zusammenzuarbeiten und Innovationshemmnisse zu beseitigen, zu denen schwerfällige Patentvorschriften, unwirksame Normenfestsetzung und die mangelhafte Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten zählen.

Um die Finanzierung der Innovationsunion sicherzustellen, verabschiedeten die EU-Organe Ende des Jahres 2013 das **Programm Horizont 2020**, das die verschiedenen Rahmenprogramme, mit denen die EU seit den 1990er Jahren Forschungstätigkeiten finanziert, ersetzt und erweitert. Zu den drei Schwerpunkten von Horizont 2020 gehören die Förderung der Wissenschaftsexzellenz, die Stärkung der führenden Rolle der Industrie durch Investitionen und einen verbesserten Zugang zu Kapital sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Alterung, Energie, Verkehr und Klimapolitik. Das Programm zielt vor allem auf die Vereinfachung des Zugangs zu Finanzmitteln sowie die Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014–2020 wurden die Ausgaben für Horizont 2020 auf 77 Mrd. EUR erhöht (zu Preisen von 2013), dennoch handelt es sich hierbei um eine Mittelausstattung, die mehr als 10 % unter dem ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Betrag liegt. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Teil der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Forschung und Innovation bestimmt (dies ist einer von vier Prioritätsbereichen, die zusammen mit insgesamt zwischen 50 % und 80 % aller Regionalfondsmittel gefördert werden, was einem Betrag in Höhe von 100 Mrd. EUR entspricht).

Die Umsetzung der Forschungs- und Innovationspolitik in der EU wird in erster Linie durch folgende Instrumente sichergestellt:

- Die **Europäische Innovationspartnerschaften** bringen ein breites Spektrum von Interessenträgern (angefangen bei Grundlagenforschern bis hin zu Endverbrauchern) zusammen, um schnelle Durchbrüche bei der Ausarbeitung von innovativen und skalierbaren Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen, wie aktives Altern, zu erzielen.
- Mit dem **Europäischen Forschungsraum** (EFR) wurde ein Raum geschaffen, in dem Freizügigkeit für Forscher gesichert ist und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden. Durch die Verknüpfung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten, der EU und von Forschungseinrichtungen zielt der EFR auf die Schaffung effektiverer nationaler Forschungssysteme, eine verbesserte länderübergreifende Zusammenarbeit und einen entsprechenden Wettbewerb, einen offenen Arbeitsmarkt für Forscher, die Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Forschung sowie auf den effektiven Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen (einschließlich Veröffentlichungen und Daten) ab.
- Der **Europäische Forschungsrat** (ERC), der nach dem Vorbild der Nationalen Wissenschaftsstiftung in den Vereinigten Staaten gestaltet wurde, fördert wissenschaftsgetriebene Pionierforschung.
- Das **Europäische Innovations- und Technologieinstitut** (EIT) regt Innovation durch die Schaffung von Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) an, in

deren Rahmen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammenkommen und sich mit spezifischen Forschungsthemen befassen.

- Die **Gemeinsame Forschungsstelle** (JRC), welche in der scheidenden EU-Kommission direkt an den Kommissar für Forschung und Innovation berichtet hat, wird in der designierten Juncker-Kommission an den Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Unionsbürgerschaft berichten. Diese Neuerung, die die beratende Rolle des JRC innerhalb der Kommission verstärken soll, kam für viele Beobachter überraschend.

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament (EP) hat Forschungsinitiativen seit jeher unterstützt. Die im Rahmen des Programms Horizont 2020 für Forschung und Innovation vorgesehenen Mittel fielen höher aus als bei dem siebenjährigen Vorgängerprogramm, wobei das Parlament sogar eine noch größere Aufstockung forderte. Das Parlament legte Änderungen zum Programm Horizont 2020 vor, mit denen u. a. die Unterstützung von KMU verstärkt, das Programm attraktiver für Wissenschaftler gestaltet und Mittel für die Forschung auf dem Gebiet der nichtfossilen Energie vorgemerkt werden sollten.

Prioritäten und Herausforderungen

Der neu gewählte Präsident der Kommission, Jean-Claude Juncker, erklärte, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Wachstum und Investitionen für ihn an oberster Stelle stehen. Er forderte intelligentere Investitionen, deren Schwerpunkt auf den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation sowie auf Infrastruktur- und Energieprojekten liegt.

In den nächsten Jahren wird eine Reihe verschiedener Aspekte, die von entscheidender Bedeutung für Forschung und Innovation sind, geprüft:

- Bei der Schaffung des **Europäischen Forschungsraums** könnten weitere Fortschritte erzielt werden: Aus einer auf der Grundlage von Patent- und Publikationsdaten durchgeführten Studie aus dem Jahr 2013 geht hervor, dass im Vergleich zu den übrigen Teilen der Welt in Europa nur ein wenig mehr Fortschritte in Bezug auf Integration erzielt werden, und dass Europa weiterhin eine Ansammlung von nationalen Innovationssystemen bleiben wird.
- Ein **vollständig geöffneter Arbeitsmarkt für Forscher** erfordert eine verbesserte Bekanntgabe von Ausschreibungen, uneingeschränkt übertragbare Forschungszuschüsse und eine erhöhte Anzahl von Initiativen auf dem Gebiet der Sicherheit, wie die kürzlich von der Kommission vorgeschlagenen zusätzlichen Rentenrückstellungen für mobile europäische Forscher.
- Durch übertrieben restriktive **Datenschutzbestimmungen** können sowohl die Gesundheitsforschung als auch die historische und statistische Forschung beeinträchtigt werden. Die „League of European Research Institutions“ (Liga der Europäischen Forschungseinrichtungen – LERU) brachte ihre Bedenken über die vom Europäischen Parlament vorgenommenen Änderungen der Datenschutz-Grundverordnung zum Ausdruck.
- Das **Urheberrecht** beeinträchtigt die Fähigkeit von Forschern, Forschungsangaben oder -texte zu analysieren und veröffentlichte Forschungsergebnisse frei zu nutzen. Die Kommission wird in Kürze ein Weißbuch zur Reform des Urheberrechts vorschlagen, und eine Reihe von Wissenschaftlern spricht sich für eine EU-weit geltende Ausnahme vom

Urheberrecht für Forschungstätigkeiten aus.

LERU forderte ferner die Umsetzung neuer Initiativen, die auf eine stärkere Vereinheitlichung der Modelle des freien Zugangs, der auf Forschungsinfrastrukturen entfallenden Mehrwertsteuer und der Sozialversicherung für mobile Forscher in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet sind. Darüber hinaus fordert LERU eine verbesserte Abstimmung zwischen den Maßnahmen der EU und denen der Mitgliedstaaten sowie eine größere Schwerpunktsetzung auf die Forschung in Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Europäischer Mehrwert

Aus der 2012 von der Kommission durchgeführten Folgenabschätzung für die EFR-Mitteilung geht hervor, dass die im Rahmen des Programms Horizont 2020 verstärkten Investitionen – die Zielausstattung entspricht 3 % des BIP – zusammen mit einem größeren Anteil an grenzüberschreitender Forschungsfinanzierung zu einer Steigerung des Jahreswachstums führen würde, die im Fünfzehnjahreszeitraum bis 2030 0,25 % des BIP entsprechen würde. Das Referat Europäischer Mehrwert des EP vertritt die Auffassung, dass etwa die Hälfte davon relativ einfach zu erreichen ist, was einem zusätzlichen BIP-Zuwachs von ca. 10 Mrd. Euro pro Jahr entsprechen würde.

Weitere Informationen

[Forschung und Innovation](#) / Europäische Kommission (Website).

[Forschungs- und Technologiepolitik](#), Kurzdarstellung zur Europäischen Union / Europäisches Parlament, 2014.

[Innovationspolitik](#), Kurzdarstellung zur Europäischen Union / Europäisches Parlament, 2014.

[Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas 2014–19](#) / Joseph Dunne, Referat Europäischer Mehrwert, EPRS, 2014.

Haftungsausschluss und Urheberrecht

Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich beim Verfasser dieses Dokuments; eventuelle Meinungsäußerungen entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Das Dokument richtet sich ausschließlich an die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments und ist für deren parlamentarische Arbeit bestimmt. Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2014.

Bildnachweis: © Governo da República Portuguesa.

eprs@ep.europa.eu

<http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (Intranet)

<http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)